



Willisau

Einwohnergemeinde Willisau

# Botschaft



Musikinstrumentensammlung Willisau, am Viehmarkt 1.

## ► Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2014 um 20.00 Uhr  
in der Festhalle Willisau

## ► Inhaltsverzeichnis

3	Einladung und Vorwort des Stadtrates	20	Spezialfinanzierungen Voranschlag 2015
5	Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014	21	Kommentar zur Investitionsrechnung 2015
6	Finanzplan 2015 bis 2021	22	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2015
7	Aufgabenplan 2015 bis 2019	24	Kennzahlen Voranschlag 2015
10	Jahresprogramm 2015	26	Finanzierung und Mittelbedarf Voranschlag 2015
12	Kommentar zum Voranschlag 2015	27	Antrag und Verfügung des Stadtrates zum Voranschlag
16	Laufende Rechnung, Gesamtübersicht funktionale Gliederung	28	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau
17	Nettoaufwand und Nettoertrag im Vergleich zwischen Voranschlag 2015 und Voranschlag 2014	29	Beitritt zum Gemeindeverband Musikschule Region Willisau
18	Laufende Rechnung, Artengliederung, Voranschlag 2015		

Titelbild: Blick in die Musikinstrumentensammlung Willisau, am Viehmarkt 1.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.musikinstrumentensammlung.ch](http://www.musikinstrumentensammlung.ch). Die Musikinstrumentensammlung ist ein Kulturengagement der Albert Koechlin Stiftung.

## ► Einladung und Vorwort des Stadtrates

### ► Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach dem schönen Herbst mit einem tollen Kilbi-Wochenende und vor dem zauberhaften Christkindli Märt vom 5. bis 8. Dezember haben wir uns jetzt mit dem Voranschlag 2015 zu befassen.

Der Stadtrat beauftragte schon anfangs Juli die Abteilungen, die Budgetvorgaben bis Mitte August einzureichen und zwar unter strengen Rahmenbedingungen gemäss unseren Finanzziele im Jahresprogramm 2015 (siehe Seite 10).

Mitte August bearbeitete der Stadtrat an einer Klausur die Investitionen für das Jahr 2015 und den Finanz- und Aufgabenplan für die nächsten Jahre. Im Vordergrund standen dabei folgende Hauptthemen: Schulraumplanung mit Einführung des Zweijahreskindergartens, die Anpassung und Erweiterung der Heime Breiten und Zopf matt und die Realisation der Sportlerunterkünfte.

Bei der Budgetbearbeitung wirkten sich einmal mehr die wie üblich während des Jahres vorgenommenen Anpassungen, Reorganisationen (ab Seite 12) und Optimierungen sehr positiv aus. Das Ergebnis zeigt, dass im Voranschlag 2015 mit einem leichten Minus von 283'700 Franken budgetiert werden kann. Gemäss der mittelfristigen Finanzplanung können wir den Steuerfuss von 2,2 Einheiten bis 2017 halten, sofern, wie beim kantonalen Sparprogramm (Leistungen und Strukturen II) vom Kanton versprochen, keine Verschiebungen zu Lasten der Gemeinden erfolgen.

Der Stadtrat ist überzeugt davon, dass unser Gesamtangebot in Willisau stimmt:

- Als vom kantonalen Richtplan gesetztes Regionalzentrum (neben Hochdorf und Sursee) sind wir dankbar, die kantonalen Schulen (Kantonsschule, Wirtschaftsmittelschule und das Berufsbildungszentrum) sowie das Ausbildungsstätte LuCouture am Standort Willisau zu haben. Auch wenn die Wirtschaftsmittelschule im Moment gefährdet ist, sind wir zuversichtlich, dass diese in Willisau weitergeführt werden kann.
- Unsere Volksschule an den Standorten Schloss, Schlossfeld, Käppelimmatt und Schülen bildet einen weiteren wichtigen Pluspunkt. Die regionalen Angebote wie die Heilpädagogische Schule, der Heilpädagogische Früherziehungsdienst, die Schuldienste (psychomotorischer, logopädischer und schulpsychologischer Dienst) und der kantonale Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst runden unser komplettes Bildungsangebot am Platz Willisau ab. Dieses Angebot ist auch für die ganze Region sehr wichtig.
- Unsere KMU-Betriebe, unsere Dienstleistungsunternehmen und Grossfirmen sind in den verschiedensten Branchen sehr konkurrenzfähig. Sie bieten in Willisau vielfältige und interessante Arbeitsplätze an.
- Unser breites kulturelles Angebot wird weit über die Region hinaus wahrgenommen und trägt sehr zur Attraktivität unserer Stadt bei.

- Und nicht zuletzt haben wir in Willisau ausgezeichnet geführte Vereine mit grossen Mitgliederzahlen und einer Ausstrahlung in die ganze Region Willisau. Sie bereichern unser gesellschaftliches Leben enorm und verdienen unsere grosse Anerkennung und Unterstützung.

Die im Umfeld des Wiedervereinigungsprozesses erarbeitete Gesamtstrategie wirkt sich heute positiv aus: Unser Landzentrum lebt und entwickelt sich!  
Die bevorstehende Gesamtrevision der Ortsplanung bietet eine weitere grosse Chance dazu.

Der Stadtrat ist sehr erfreut, dass wir für weitere drei Jahre den momentanen Steuerfuss von 2,2 Einheiten halten können. Dies ist umso wichtiger, weil genau in dieser Zeitspanne das heute gültige Rechnungslegungsmodell HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 1) auf das Jahr 2018 mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ersetzt werden muss. Im Moment läuft dazu die kantonale Vernehmlassung ([www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\\_vernehmlassungen\\_stellungnahmen/fd\\_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen)). Das neue Modell wird hoffentlich dazu führen, dass die Darstellung der Bilanz und der Erfolgsrechnung für alle einfacher aufzunehmen ist.

Wir hoffen, Sie mit dieser Botschaft umfassend zu informieren und freuen uns sehr, wenn wir Sie an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember in der Festhalle begrüßen dürfen.

Freundliche Grüsse

**STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsidentin**

Erna Bieri-Hunkeler

**Stadtschreiber**

Peter Kneubühler

## ► Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung

### ► 1. Dezember 2014, 20.00 Uhr, Festhalle Willisau

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 bis 2021 und des Aufgabenplans 2015 bis 2019
2. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2015
3. Voranschlag 2015 der Stadt Willisau
  - 3.1. Genehmigung des Voranschlages
    - a) der Laufenden Rechnung
    - b) der Investitionsrechnung
  - 3.2. Festsetzung des Steuerfusses 2015 auf 2.20 Einheiten
  - 3.3. Ermächtigung des Stadtrates zur Kreditaufnahme der notwendigen Fremdmittel gemäss Voranschlag der Verwaltungsrechnung
4. Beitritt zum Gemeindeverband Musikschule Region Willisau
5. Informationen und Verschiedenes

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen umfassender Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 23. Oktober 2014

#### **STADTRAT WILLISAU**

##### **Stadtpräsidentin**

Erna Bieri-Hunkeler

##### **Stadtschreiber**

Peter Kneubühler

## ► Finanzplan 2015 bis 2021

## Traktandum 1

Für die Erstellung des Finanzplans 2015 bis 2021 wurden folgende Plangrössen und Einflussfaktoren gemäss den kantonalen Vorgaben verwendet:

### ► Grundlagen Finanzplan 2015 bis 2021

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand Verwaltung / Betrieb	0.80 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Personalaufwand Lehrkräfte	0.80 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %
<b>Steuerfuss</b>	<b>2.20</b>	<b>2.20</b>	<b>2.20</b>	<b>2.30</b>	<b>2.30</b>	<b>2.30</b>	<b>2.30</b>
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft	4.50 %	3.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Entschäd. / Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35.45)	0.00 %	0.00 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %
Eigene & Beiträge für eigene Rechnung (Kto 36.46)	0.00 %	0.00 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.20 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'616	7'669	7'722	7'777	7'831	7'886	7'941
Zinssätze (für Neukredite)	2.00 %	2.50 %	3.00 %	3.00 %	4.00 %	4.00 %	4.00 %

### ► Finanzplan 2015 bis 2021

Zahlen in Fr. 1'000.–	Budget	Finanzplanjahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis der Laufenden Rechnung	- 284	- 218	- 437	314	184	257	538
<b>Steuereinheiten</b>	<b>2.20</b>	<b>2.20</b>	<b>2.20</b>	<b>2.30</b>	<b>2.30</b>	<b>2.30</b>	<b>2.30</b>
Ergebnis der Laufenden Rechnung in Steuereinheiten	- 0.03	- 0.02	- 0.05	0.03	0.02	0.03	0.05
Nettoverschuldung Ende Jahr	41'365	43'115	44'102	44'345	42'352	40'153	37'546
Nettoverschuldung pro Einwohner (in Franken)	5'432	5'622	5'711	5'702	5'408	5'092	4'728
Nettoinvestitionen	3'926	5'450	4'490	4'680	2'480	2'480	2'480

Die Defizite in den Jahren 2015 bis 2017 können durch das vorhandene Eigenkapital getragen werden. Ab dem Jahr 2018 ist eine Erhöhung der Steuern um eine Zehntelseinheit geplant.

Kennzahlen gemäss Verordnung		Grenz- werte	Durchschn. Fipla 15-21	Finanzplanjahre							
				Budget 2014	Budget 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a. Selbstfinanzierungsgrad	>	80 %	113 %	99 %	92 %	68 %	78 %	95 %	180 %	189 %	205 %
b. Selbstfinanzierungsgradanteil	>	10 %	8.5 %	5.3 %	7.6 %	7.7 %	7.3 %	8.9 %	8.8 %	9.1 %	9.7 %
c. Zinsbelastungsanteil I	<	4 %	0.2 %	0.1 %	- 0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.3 %	0.5 %	0.3 %	0.2 %
d. Zinsbelastungsanteil II	<	6 %	0.4 %	0.3 %	- 0.3 %	0.0 %	0.3 %	0.7 %	0.9 %	0.7 %	0.4 %
e. Kapitaldienstanteil	<	8 %	7.2 %	6.4 %	6.2 %	7.1 %	7.1 %	7.4 %	7.7 %	7.5 %	7.4 %
f. Verschuldungsgrad	<	120 %	164 %	178 %	176 %	179 %	182 %	173 %	162 %	150 %	136 %
g. Nettoschuld pro Einwohner	<	4'890	5'382	5'429	5'432	5'622	5'711	5'702	5'408	5'092	4'728

## ► Aufgabenplan 2015 bis 2019

Massnahme mit Erklärung (in Fr. 1'000.–)	2015	2016	2017	2018	2019
Hier werden die wichtigsten Positionen gemäss Finanzplan erläutert					
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>					
<b>DLZ Fenster</b>			150	200	
Die Sanierung der Fenster beim Gemeindehaus wird in drei bis vier Jahren vorgenommen.					
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>					
<b>Feuerwehr Hubretter</b>		600			
<b>Beitrag Gebäudeversicherung Luzern (GVL)</b>		- 480			
Durch die Gebäudeversicherung werden regional Hubretter positioniert. Auch in Willisau wird mit grosser finanzieller Unterstützung der GVL ein Hubretter der Feuerwehr (B-Stützpunkt) übergeben werden.					
<b>2 Bildung</b>					
<b>Schulhaus Schloss Sanierung Böden</b>			290		
Die Innensanierung des Schulhauses Schloss 1 wird dann vorgenommen, wenn die definitiven Ergebnisse der Schulraumplanung bekannt sind und diese auch umgesetzt werden können.					
<b>Basisstufe/Kindergarten</b>		500	1'500	3'000	
Über den Stand der Schulraumplanung wird an der Gemeindeversammlung informiert.					
<b>Machbarkeitsstudie Schulraumplanung</b>	200				
Vorgesehen ist, 2015 zusammen mit der Katholischen Kirchgemeinde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.					
<b>3 Kultur und Freizeit</b>					
<b>Sport- und Freizeitunterkunft Schlossfeld inkl. Parkplatz-Erweiterung</b>	200	800			
Im Moment zeichnet sich eine Lösung im Verbund mit der Freizeitzentrum Schlossfeld AG ab. Allerdings ist eine neue Körperschaft zu bilden, damit auch die Fördergelder fließen.					
<b>Gartenbad</b>					1'000
Beim Freibad wird in Kauf genommen, dass eine Notsituation bei der Aufbereitungsanlage entstehen kann.					



Massnahme mit Erklärung (in Fr. 1'000.–)	2015	2016	2017	2018	2019
--	------	------	------	------	------

Hier werden die wichtigsten Positionen gemäss Finanzplan erläutert

<b>Schlossfeldstrasse</b> Allenfalls ist an der Schlossfeldstrasse ab Höhe Schlosshügel eine Notmassnahme vorzunehmen.	<b>300</b>				
<b>Geissburgstrasse</b> Der Deckbelag bei der Geissburgstrasse wird erst im Jahre 2015 erstellt.	<b>100</b>				
<b>ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung)</b> Ab dem Jahre 2014 wird der Investitionskostenanteil über die Investitionsrechnung verbucht.	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

## 7 Umwelt u. Raumordnung

<b>Wasserversorgung, Leitung Stockistrasse</b>	<b>140</b>				
<b>ARA, Leitung Stockistrasse</b> Im Zusammenhang mit dem Strassenausbau werden auch die Werkleitungen saniert.	<b>240</b>				
<b>Wasserversorgung, Leitung Bahnhofstrasse</b>		<b>50</b>	<b>50</b>		
<b>ARA, Leitung Bahnhofstrasse</b> Bei der Sanierung der Bahnhofstrasse sind auch die Werkleitungen zu ersetzen.		<b>300</b>	<b>300</b>		
<b>Ortsplanung</b> Das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) ist ab dem 1. Januar 2014 in Kraft. Dieses neue Gesetz erfordert Anpassungen im Zonenplan sowie am Bau- und Zonenreglement (BZR). Die Kommissionsarbeit wird im Spätherbst 2014 aufgenommen.	<b>200</b>	<b>100</b>			

## 9 Finanzen

<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>					
<b>Zopfmatt 2</b> Eine Aussensanierung mit Wärmedämmung ist momentan auf 2016 vorgesehen.		<b>1'000</b>			

## ► Jahresprogramm 2015

## Traktandum 2

Mit dem vorliegenden Jahresprogramm 2015 informieren wir Sie über die beabsichtigten Vorhaben für das kommende Jahr. Die Überschriften der Aufgaben entsprechen den Legislaturzielen des Stadtrates für die Periode 2012 bis 2016.

### ► Jahresprogramm 2015

(S = Start, W = Weiterarbeit,  
E = Entscheid, A = Abschluss)

#### Finanzen

Konsequente Nutzung der vorhandenen Ressourcen W

Alle Investitionen konsequent auf die Notwendigkeit prüfen, bevor sie ausgelöst werden

Intensives politisches Lobbying für einen gerechten Kostenteiler bei der Schule und den Kosten im Alter W

#### Regionale Entwicklung / Zusammenarbeit

Stärkung des Standortes Willisau als regionales Zentrum W

Offener Dialog zu den Nachbargemeinden W

#### Wirtschaftsförderung

Kontaktpflege zu Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft W  
*mit Veranstaltungen zu den einzelnen Bereichen wie mit persönlichen Kontakten*

#### Standortentwicklung

Studie Entwicklungsgebiet Bahnhofstrasse/-platz im Rahmen des Zentrumsentwicklungsprojektes W  
*Erarbeitung Entwicklungsvorstellung und Dialog mit betroffenen Grundeigentümern*

## Siedlungsentwicklung

### Zonenplanrevision

- Anpassung Bau- und Zonenreglement sowie Zonenplan
- Anpassung Richtpläne (Siedlung, Verkehr, Erschliessung usw.)
- Festlegung Sondernutzungsplanungen (Bebauungsplanpflicht, Gestaltungsplanpflicht) W

## Bildung und familienergänzende Betreuung

### Schulraumplanung W

*Mit der Einführung des Zweijahreskindergartens auf SJ 16/17 benötigt Willisau mehr Räume, da mittelfristig mit 9 Abteilungen im Zentrum zu rechnen ist. Zudem genügen die bestehenden Räumlichkeiten im Pfarreiheim und an der Gartenstrasse den heutigen Anforderungen nicht mehr. Es fehlen sowohl Gruppen- wie Vorbereitungsräume. In zweiter Priorität müssen auch die Schulräume der Primar- und Sekundarschule den neuen Unterrichtsformen angepasst werden.*

### Klärung der Schulmodelle auf Primar- und Sekundarstufe W

*Die Einführung des altersgemischten Lernens in der 1. und 2. Primarschule ist auf SJ 15/16 beschlossen. Im Frühling 2015 wird entschieden, welche Modelle für die 4. bis 6. Primar- und die Sekundarschule passend sind.*

Einführung Zweijahreskindergarten W  
*Die Konzeptarbeit für den Zweijahreskindergarten ist in Arbeit.*

## Jugend

Abklärungen zu fehlenden Peergruppenräumen S  
*(Definition Peergruppenräume: Räume für Jugendliche mit gleichen Interessen)*

## Soziales und Gesundheit

Förderung von Freiwilligenarbeit W

Sanierungen und Anpassungen Heime W

Abklärungen zu Wohnen mit Dienstleistungen Zopf matt 1 und 2 S

## Integration

Weiterentwicklung Projekt «Tandemfahren in Willisau» W  
*Länger ansässige Einwohnerinnen und Einwohner begleiten neu angekommene Eltern von Spielgruppenkindern.*

Aufnahme von Asylsuchenden aktiv unterstützen S

## Kultur und Freizeit

Klärung der Übernachtungsmöglichkeiten für Lager, Kurse und Freizeit W

## Gemeindeeigene Liegenschaften

Förderung erneuerbarer Energien W

## Umwelt / Energie

Einrichtung dezentraler Kleinsammelstellen W

Handeln nach dem Label Energiestadt W

## Kommunikation

Sprechstunden für die Bevölkerung W

Dialogbereitschaft mit der Bevölkerung: offene Tür und offene Ohren für Anliegen W

Regelmässige Information/Kommunikation über die verschiedenen Informations-Kanäle wie WillisauInfo, Medien, Botschaften, Homepage, Gemeindeversammlungen usw. W

## Verkehr

bessere ÖV-Anbindung von und nach Luzern, Nebikon und Sursee W

Überarbeitung Parkplatzreglement W

Förderung Parkraumerstellung am Rande des Ortskerns S

► **Voranschlag 2015**  
**Kommentar**

**Traktandum 3**

Wir haben Ihnen in der letztjährigen Botschaft zur Gemeindeversammlung Massnahmen aufgezeigt, die wir bereits seit der Wiedervereinigung leben und ständig verfeinern. Daher zeigen wir Ihnen innerhalb des Kommentars unsere Massnahmen mit den daraus erzielten Wirkungen auf. Man muss dabei beachten, dass sich die Auswirkungen zum Teil erst ab dem Voranschlagsjahr 2015 finanziell auswirken.

**Zudem zeigen wir Ihnen auf, unter welcher Rubrik die Spezialfinanzierungen beheimatet sind.**

**0 Allgemeine Verwaltung**

<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Voranschlag 2014</b>	<b>Minderaufwand</b>
Nettoaufwand Fr. 2'324'600.–	Nettoaufwand Fr. 2'447'400.–	122'800.–

**Massnahmen**

Laufend erfolgt die Überprüfung der Arbeitsabläufe mit anschliessenden Reorganisationen. Aufgrund von personellen Veränderungen und veränderten Rahmenbedingungen (Sozialwesen, Baukonjunktur) konnten im Personalbereich bei der Stadtkanzlei und im Bauamt Einsparungen vorgenommen werden.

**Auswirkungen**

Die Einsparungen von Fr. 122'800.– erfolgen aufgrund von Pensenkürzungen und dem Wegfall von Systemanpassungen im Informatikbereich.

**Spezialfinanzierungen**

In der Rubrik «Allgemeine Verwaltung» werden das Regionale Steueramt (Umsatz: Fr. 941'800.–) und das regionale Zivilstandsamt (Umsatz: Fr. 615'000.–) geführt.

**1 Öffentliche Sicherheit**

<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Voranschlag 2014</b>	<b>Mehraufwand</b>
Nettoaufwand Fr. 677'400.–	Nettoaufwand Fr. 652'900.–	24'500.–

**Massnahmen**

Der Stadtrat nimmt mit dem Einsitz in den Entscheidungsgremien Einfluss in Verbänden und Kommissionen. In der Verbandsleitung des Sozialberatungszentrums und der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Willisau sind wir mit Stadtpräsidentin Erna Bieri-Hunkeler vertreten. In der Feuerwehrkommission hält Stadtrat Pius Oggier Einsitz.

**Auswirkungen**

Der leichte Kostenanstieg von Fr. 24'500.– ist auf die Zunahme der Betreuungen im Kinder- und Erwachsenenschutzrecht zurückzuführen. Bei den eigentlichen Kosten für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde hingegen konnte unser Anteil um Fr. 18'100.– tiefer budgetiert werden.

**Spezialfinanzierungen**

Hier wird die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt (Umsatz: Fr. 369'400.–).

## 2 Bildung

Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand Fr. 9'320'300.–	Nettoaufwand Fr. 9'759'400.–	439'100.–

An der Regelschule Willisau (Kindergarten bis zum 9. Schuljahr) werden im Schuljahr 2014/2015 (Stichtag: 1. September 2014) 796 SchülerInnen unterrichtet. Im Vorjahr 2013/2014 waren es 771 SchülerInnen.

### Massnahmen

Alle Vorgaben des Kantons wurden mit den Bandbreiten unserer Schule verglichen. Zudem wurde eine allfällige Schliessung der Aussenschule Schülen überprüft. Im Bereich der Musikschule wird ab Sommer 2015 eine Musikschule Region Willisau geführt. Sie besteht aus den Gemeinden Alberswil, Ettiswil und Willisau. Unsere Stadträtin und Schulverwalterin Brigitte Troxler hat hier die Projektleitung inne.

### Auswirkungen

Insgesamt fallen bei der Bildung Fr. 439'100.– weniger Kosten an. Einerseits greift der Mutations-effekt bei den Lehrerlöhnen und andererseits sind weitere Sparbemühungen im Bereich Sachauf-wand vollzogen worden. Zudem hat die Schülerzahl aus Gettnau um zehn zugenommen.

### Spezialfinanzierungen

Neu wird hier die Musikschule Region Willisau als Spezialfinanzierung geführt (Umsatz: Fr. 541'600.– für fünf Monate). Im Weiteren werden hier die ortsansässigen Schulischen Dienste über unsere Finanzabteilung mit einem Umsatzvolumen von Fr. 1'105'600.– verwaltet.

## 3 Kultur und Freizeit

Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand Fr. 896'900.–	Nettoaufwand Fr. 909'300.–	12'400.–

### Massnahmen

Die im Jahre 2008 neu festgelegten Vereinsbeiträge wurden wiederum überprüft, wie auch die Beiträge an kulturelle Veranstaltungen. Stadträtin Brigitte Troxler ist in der Kulturkommission vertreten.

### Auswirkungen

Der Nettoaufwand ist um Fr. 12'400.– Franken tiefer.

### Spezialfinanzierungen

In dieser Rubrik ist das Fernsehkabelnetz (Umsatz: Fr. 579'800.–) aufgeführt. Im Weiteren ist die Sporthalle beim Berufsbildungszentrum (BBZ) mit einem Umsatzvolumen von Fr. 782'100.– enthalten.

## 4 Gesundheit

Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Mehraufwand
Nettoaufwand Fr. 2'539'100.–	Nettoaufwand Fr. 2'440'300.–	98'800.–

### Massnahmen

Über das neue Pflegefinanzierungsgesetz fand eine Vernehmlassung statt. Das neue Gesetz wird hoffentlich eine Klärung bei der Verteilung der Restpflegefinanzierungskosten ergeben, welche durch die Gemeinden getragen werden müssen. In der Verbandsleitung des Alters- und Pflege-zentrums Waldruh ist Stadttammann Wendelin Hodel vertreten.

### Auswirkungen

Aufgrund der Finanzierungsänderung in der Langzeitpflege (ambulant = Spitex/stationär = Alters- und Pflegeheime) von Objekt- (Immobilien) auf Subjektfinanzierung (Unterstützung Bewohner) flossen vom Pflegeheim Waldruh 1,25 Millionen Franken zurück. Wir gehen davon aus, dass sich die Pflegefinanzierungskosten plafonieren werden. Die Spitexkosten erhöhen sich markant, da wie erwartet die ambulante Pflege zunimmt. Zudem musste aufgrund der gesetzlichen Vorgaben das Angebot erweitert werden. Bei den Restpflegefinanzierungskosten scheint eine Entspannung einzutreten.

### Spezialfinanzierungen

In dieser Rubrik sind unsere Heime Breiten und Zopf matt spezialfinanziert.

## 5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand Fr. 5'789'800.–	Nettoaufwand Fr. 5'872'100.–	82'300.–

### Massnahmen

Die Einführung der Betreuungsgutscheine hat die Kinderbetreuung im Vorschulalter breiter abgestützt.

### Auswirkungen

Mit den neu eingeführten Betreuungsgutscheinen können alle Willisauerinnen und Willisauer gemäss ihren finanziellen Verhältnissen davon profitieren, weil auch Kinder ausserhalb der Kinderkrippe Hurrlibus unterstützt werden können. Die Betreuungsgutscheinkosten werden sich einpendeln. Sie konnten für 2015 tiefer budgetiert werden als im Vorjahr.

### Spezialfinanzierungen

In der Rubrik «Soziale Wohlfahrt» werden keine Spezialfinanzierungen geführt.

## 6 Verkehr

Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Minderaufwand
Nettoaufwand Fr. 1'112'000.–	Nettoaufwand Fr. 1'308'300.–	196'300.–

### Massnahmen

Eine Neuorganisation im Bauwesen (Bauamt/Wasserversorgung/Werkdienst) wurde vorgenommen. Das Parkplatzreglement wird, wie nach der Gassensanierung vorgesehen, mittels einer Arbeitsgruppe und mit öffentlicher Vernehmlassung überarbeitet.

### Auswirkungen

Der Personalaufwand im Werkdienst reduziert sich leicht. Neu werden die Investitionskosten ÖV-Anteil des Kantons im Rahmen von Fr. 100'000.– über die Investitionsrechnung abgewickelt, was sich hier im gleichen Ausmass positiv auswirkt.

### Spezialfinanzierungen

Auch hier sind keine Spezialfinanzierungen vorhanden.

## 7 Umwelt, Raumordnung

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Minderaufwand
Nettoaufwand	Fr. 209'800.–	Nettoaufwand	Fr. 231'700.–	21'900.–

### Massnahmen

In die Neuorganisation des Bauwesens wurde auch die Wartung des Friedhofs miteinbezogen.

### Auswirkungen

Der Nettoaufwand bei dieser Rubrik konnte um Fr. 21'900.– reduziert werden.

### Spezialfinanzierungen

Vier Spezialfinanzierungen sind hier beheimatet: Wasserversorgung (Umsatz: Fr. 623'000.–), Abwasserbeseitigung (Umsatz: Fr. 811'100.–), Abfallbeseitigung (Umsatz: Fr. 392'800.–) und Tierkörpersammelstelle (Umsatz: Fr. 62'800.–).

## 8 Volkswirtschaft

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Mehrertrag
Nettoertrag	Fr. 263'200.–	Nettoertrag	Fr. 66'200.–	197'000.–

### Massnahmen

Bei der Vernetzung wird neu der Qualitätsanteil zu 100 Prozent vom Bund übernommen.

### Auswirkungen

Der budgetierte Mehrertrag von Fr. 197'000.– entsteht vor allem aus den Minderkosten beim Vernetzungsprojekt von Fr. 95'000.– und dem Mehrertrag bei den CKW-Konzessionsgebühren und aus Abgeltung aus Vertragsabschluss zusammen im Betrage von Fr. 80'400.–.

### Spezialfinanzierungen

Im Bereich «Volkswirtschaft» werden keine Spezialfinanzierungen geführt.

## 9 Finanzen, Steuern

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Minderertrag
Nettoertrag	Fr. 22'323'000.–	Nettoertrag	Fr. 23'313'900.–	990'900.–

### Massnahmen

Der Steuerertrag wurde unserem Bewohnerwachstum entsprechend budgetiert. Wir haben mit einer Zunahme des Steuervolumens von 4,5 Prozent gerechnet. Darin ist auch der Bezug von 50 zusätzlichen Wohneinheiten enthalten.

### Auswirkungen

Der laufende Steuerertrag konnte mit 18,7 Millionen Franken (Vorjahr: 18,12 Mio. Franken) budgetiert und somit um Fr. 580'000.– erhöht werden. Die Mindereinnahmen von Fr. 990'900.– sind vor allem auf folgende zwei Gegebenheiten zurückzuführen: Einerseits wurde die Liegenschaftssteuer im Rahmen von Fr. 310'000.– abgeschafft und andererseits entfällt eine Entnahme aus dem Wiedervereinigungstopf von 1,2244 Millionen Franken.

### Spezialfinanzierungen

Im Bereich «Finanzen» werden die Spezialfinanzierungen Landwirtschaftsbetrieb Breiten (Umsatz: Fr. 35'600.–), Alterssiedlung Zehntenplatz 2 (Umsatz: Fr. 281'100.–), die Alterswohnungen Zopfmatte 1 (Umsatz: Fr. 253'100.–) und die Alterswohnungen Zopfmatte 2 (Umsatz: Fr. 261'600.–) geführt.

## ► Laufende Rechnung Gesamtübersicht Funktionale Gliederung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'741'200</b>	<b>2'416'600</b>	4'888'900	2'441'500	4'879'962.35	2'327'228.10
Nettoaufwand		<b>2'324'600</b>		2'447'400		2'552'734.25
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>1'203'300</b>	<b>525'900</b>	1'201'800	548'900	1'195'193.20	596'615.05
Nettoaufwand		<b>677'400</b>		652'900		598'578.15
<b>2 Bildung</b>	<b>15'344'700</b>	<b>6'024'400</b>	15'118'200	5'358'800	15'000'932.45	5'083'387.50
Nettoaufwand		<b>9'320'300</b>		9'759'400		9'917'544.95
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>3'819'200</b>	<b>2'922'300</b>	3'960'400	3'051'100	3'926'718.71	3'057'523.38
Nettoaufwand		<b>896'900</b>		909'300		869'195.33
<b>4 Gesundheit</b>	<b>10'085'900</b>	<b>7'546'800</b>	9'811'800	7'371'500	9'990'601.38	7'470'517.00
Nettoaufwand		<b>2'539'100</b>		2'440'300		2'520'084.38
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>6'159'800</b>	<b>370'000</b>	6'221'500	349'400	6'298'676.72	530'911.36
Nettoaufwand		<b>5'789'800</b>		5'872'100		5'767'765.36
<b>6 Verkehr</b>	<b>1'645'000</b>	<b>533'000</b>	1'808'000	499'700	1'911'638.70	553'098.50
Nettoaufwand		<b>1'112'000</b>		1'308'300		1'358'540.20
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>2'245'700</b>	<b>2'035'900</b>	2'246'300	2'014'600	2'499'932.90	2'235'428.90
Nettoaufwand		<b>209'800</b>		231'700		264'504.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>230'200</b>	<b>493'400</b>	346'500	412'700	278'018.40	453'241.40
Nettoertrag	<b>263'200</b>		66'200		175'223.00	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>8'435'600</b>	<b>30'758'600</b>	8'542'200	31'856'100	9'521'831.17	31'127'185.74
Nettoertrag	<b>22'323'000</b>		23'313'900		21'605'354.57	
	<b>53'910'600</b>	<b>53'626'900</b>	<b>54'145'600</b>	<b>53'904'300</b>	<b>55'503'505.98</b>	<b>53'435'136.93</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>283'700</b>		<b>241'300</b>		<b>2'068'369.05</b>
<b>Total</b>	<b>53'910'600</b>	<b>53'910'600</b>	<b>54'145'600</b>	<b>54'145'600</b>	<b>55'503'505.98</b>	<b>55'503'505.98</b>

► **Nettoaufwand und Nettoertrag im Vergleich zwischen Voranschlag 2015 und Voranschlag 2014**

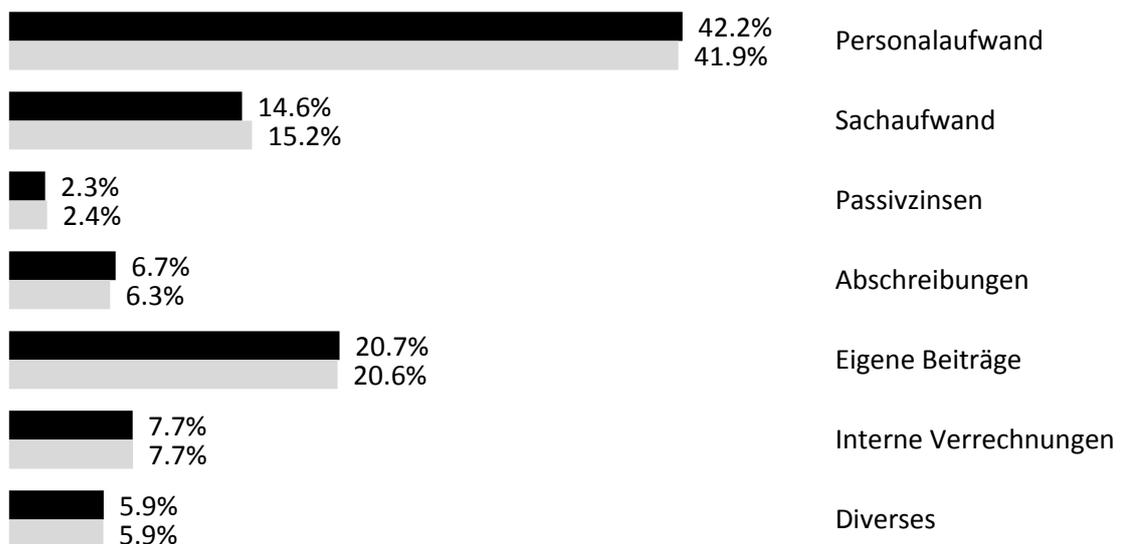
<b>Nettoaufwand</b>	<b>Voranschlag 2015</b>		<b>Voranschlag 2014</b>	
0 Allgemeine Verwaltung	2'324'600	9.4 %	2'447'400	9.5 %
1 Öffentliche Sicherheit	677'400	2.7 %	652'900	2.5 %
2 Bildung	9'320'300	37.7 %	9'759'400	38.0 %
3 Kultur, Freizeit	896'900	3.6 %	909'300	3.5 %
4 Gesundheit	2'539'100	10.3 %	2'440'300	9.5 %
5 Soziale Wohlfahrt	5'789'800	23.4 %	5'872'100	22.9 %
6 Verkehr	1'112'000	4.5 %	1'308'300	5.1 %
7 Umwelt und Raumordnung	209'800	0.8 %	231'700	0.9 %
8 Volkswirtschaft	- 263'200	- 1.1 %	- 66'200	- 0.3 %
9 Finanzaufwand	27'400	0.1 %	32'600	0.1 %
9 Abschreibungen	2'079'000	8.4 %	2'075'900	8.1 %
<b>Total</b>	<b>24'713'100</b>	<b>100.0 %</b>	<b>25'663'700</b>	<b>100.0 %</b>

<b>Nettoertrag</b>	<b>Voranschlag 2015</b>		<b>Voranschlag 2014</b>	
9 Gemeindesteuern	20'395'000	83.5 %	19'805'000	77.9 %
9 Andere Steuern	949'800	3.9 %	1'209'600	4.8 %
9 Finanzausgleichsbeiträge	3'084'600	12.6 %	3'183'400	12.5 %
9 Fondsentnahme Besitzstand	0	0.0 %	1'224'400	4.8 %
<b>Total</b>	<b>24'429'400</b>	<b>100.0 %</b>	<b>25'422'400</b>	<b>100.0 %</b>

<b>Ergebnis</b>	<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Voranschlag 2014</b>
Ertrag netto	24'429'400	25'422'400
Aufwand netto	24'713'100	25'663'700
<b>Mehraufwand</b>	<b>- 283'700</b>	<b>- 241'300</b>

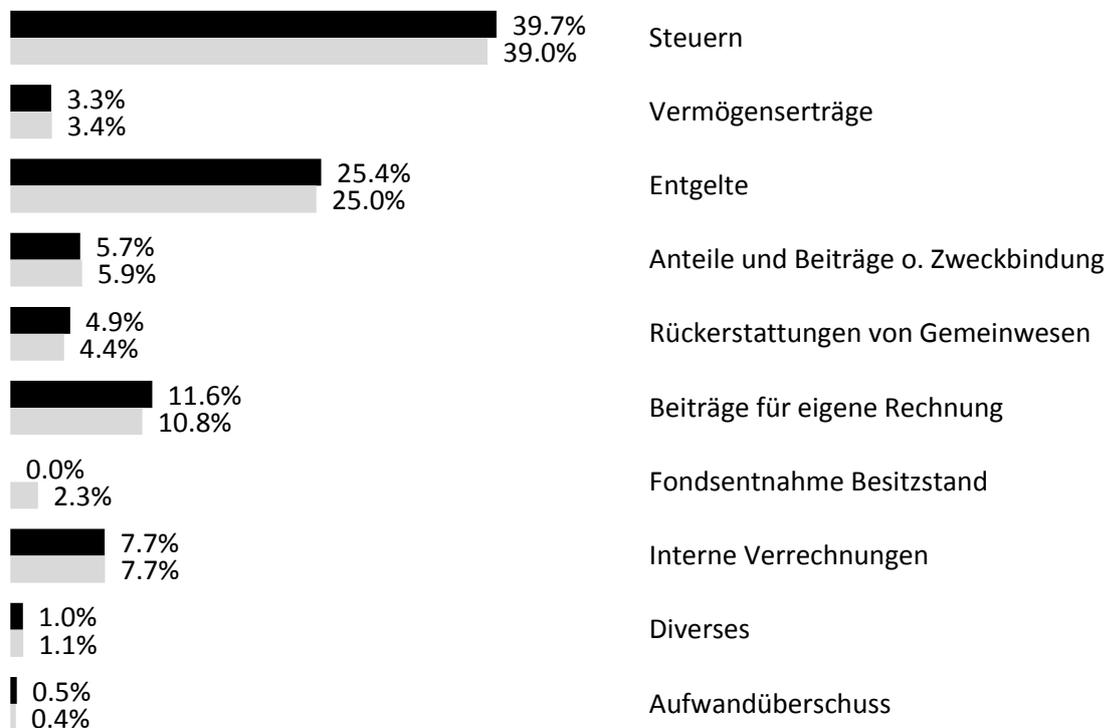
## ► Laufende Rechnung Artengliederung, Voranschlag 2015

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Veränderung
<b>3 AUFWAND</b>	<b>53'910'600</b>	<b>%</b>	54'145'600	%	- 235'000
30 Personalaufwand	22'730'800	42.2 %	22'688'800	41.9 %	42'000
31 Sachaufwand	7'858'900	14.6 %	8'231'000	15.2 %	- 372'100
32 Passivzinsen	1'215'800	2.3 %	1'286'400	2.4 %	- 70'600
33 Abschreibungen	3'597'200	6.7 %	3'421'200	6.3 %	176'000
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	10'000	0.0 %	10'000	0.0 %	0
35 Entschädigung an Gemeinwesen	2'285'500	4.2 %	2'119'500	3.9 %	166'000
36 Eigene Beiträge	11'148'600	20.7 %	11'131'900	20.6 %	16'700
37 Durchlaufende Beiträge	500	0.0 %	1'000	0.0 %	- 500
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen/-fonds	897'500	1.7 %	1'060'700	2.0 %	- 163'200
39 Interne Verrechnungen	4'165'800	7.7 %	4'195'100	7.7 %	- 29'300



■ V 2015    ■ V 2014

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Veränderung
<b>4 ERTRAG</b>	<b>53'910'600</b>	<b>%</b>	<b>54'145'600</b>	<b>%</b>	<b>- 235'000</b>
40 Steuern	21'426'100	39.7 %	21'117'600	39.0 %	308'500
41 Regalien und Konzessionen	397'200	0.7 %	378'200	0.7 %	19'000
42 Vermögenserträge	1'800'000	3.3 %	1'835'900	3.4 %	- 35'900
43 Entgelte	13'707'100	25.4 %	13'540'700	25.0 %	166'400
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	3'084'600	5.7 %	3'183'400	5.9 %	- 98'800
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'636'800	4.9 %	2'385'200	4.4 %	251'600
46 Beiträge für eigene Rechnung	6'253'800	11.6 %	5'849'200	10.8 %	404'600
47 Durchlaufende Beiträge	500	0.0 %	1'000	0.0 %	- 500
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/-fonds	155'000	0.3 %	193'600	0.4 %	- 38'600
48 Fondsentnahme Besitzstand	0	0.0 %	1'224'400	2.3 %	- 1'224'400
48 Aufwandüberschuss	283'700	0.5 %	241'300	0.4 %	42'400
49 Interne Verrechnungen	4'165'800	7.7 %	4'195'100	7.7 %	- 29'300



■ V 2015    ■ V 2014

## ► Spezialfinanzierungen Voranschlag 2015

Dienststelle	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014
145	Feuerwehr Willisau	9'400	3'600
325	Kabelnetzanlage	159'300	53'700
414	Heim Breiten	71'400	162'600
415	Heim Zopfmatte	174'100	360'400
705	Wasserversorgung	40'500	30'200
715	Abwasserbeseitigung	362'300	377'900
725	Abfallbeseitigung	59'200	72'300
945	Landwirtschaftsbetrieb	21'300	– 33'600
946	Alterssiedlung Zehntenplatz	84'900	37'400
947	Zopfmatte 1	91'400	150'200
948	Zopfmatte 2	161'300	62'300

Spezialfinanzierungen sind unselbständige Gemeindebetriebe ohne Rechtspersönlichkeit, die in der Gemeinderechnung integriert sind.

Alle Spezialfinanzierungen schliessen erfreulicherweise positiv ab.

Die Einnahmen wie Gebühren, Heimgeld, Wasserzinsen reichen für die Deckungen des Aufwands. Erhöhungen sind daher keine notwendig.

## ► Kommentar zur Investitionsrechnung 2015

Für das Jahr 2015 weist die Investitionsrechnung eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 3'926'300.– aus.

### 2 Bildung

---

**Nettoaufwand** Fr. 200'000.–

In der Weiterbearbeitung der Schulraumplanung geht es darum, mittels einer Machbarkeitsstudie abzuklären, wie viele Kindergärten am Standort des Pfarreiheimes zu realisieren wären. Die Bearbeitung wird in enger Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirchgemeinde und den Eigentümern der Parzellen Im Grund 1, 2 und 4 vorgenommen.

### 3 Kultur und Freizeit

---

**Nettoaufwand** Fr. 200'000.–

Die Abklärungen zur Schaffung von Sportlerunterkünften auf dem Schlossfeld sind weiter verfolgt worden. Es ist vorgesehen, die zukünftigen Planungen mit der Freizeitzentrum Schlossfeld AG anzugehen. Schon heute arbeiten wir mit ihr im Gastronomiebereich zusammen. Geplant ist, die Entscheidungsgrundlagen im Jahre 2015 zu erarbeiten und anschliessend im Rahmen eines Sonderkredites die Zusammenarbeit in einem separaten Gefäss (Aktiengesellschaft) zu beschliessen.

### 4 Gesundheit

---

**Nettoaufwand** Fr. 1'666'300.–

Für die Anpassung des Heimes Breiten an die heutigen Bedürfnisse wird ein Kostenvorschlag erarbeitet, damit anschliessend ein Sonderkredit an einer nächsten Gemeindeversammlung eingeholt werden kann. Die hier eingesetzte Million bleibt bis zur Genehmigung eines Sonderkredites gesperrt.

### 6 Verkehr

---

**Nettoaufwand** Fr. 1'300'000.–

Wie immer sind Fr. 200'000.– für den baulichen Unterhalt von Güterstrassen vorgesehen. Zudem sind die Sanierungen der Gemeindestrassen Stockstrasse und eines Teils der Schlossfeldstrasse vorgesehen. Hier ist auch der Investitionsanteil für den öffentlichen Verkehr von Fr. 100'000.– enthalten.

### 7 Umwelt, Raumordnung

---

**Nettoaufwand** Fr. 560'000.–

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeindestrassen werden auch die Werkleitungen für Wasser und Abwasser erneuert. Für die Revision der Ortsplanung sind Fr. 200'000.– vorgesehen.

Von den gesamten Investitionen von 3,926 Millionen Franken werden 2,025 Millionen Franken über Spezialfinanzierungen abgewickelt. Diese rund zwei Millionen Franken werden somit durch Gebühren und Aufenthaltstaxen getragen.

## ► Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Voranschlag 2015

Voranschlag 2015		Ausgaben	Einnahmen
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>		
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>		
503.03	Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	<b>200'000</b>	
<b>3</b>	<b>Kultur</b>		
<b>347</b>	<b>Unterkunft Schlossfeld</b>		
503.01	Sport- u. Freizeitunterkunft Schlossfeld	<b>200'000</b>	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>		
<b>414</b>	<b>Heim Breiten</b>		
503.01	Heim Breiten Immobilien	<b>19'000</b>	
503.02	Planungskredit Sanierung Heim Breiten	<b>250'000</b>	
503.02	Sanierung Heim Breiten *	<b>1'000'000</b>	
506.01	Heim Breiten Mobilien	<b>26'000</b>	
<b>415</b>	<b>Wohnheim Zopfmat</b>		
503.01	Heim Zopfmat Immobilien	<b>182'000</b>	
506.01	Heim Zopfmat Mobilien	<b>189'300</b>	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>		
<b>620</b>	<b>Öffentliche Gemeindestrassen</b>		
501.01	Güterstrassen	<b>200'000</b>	
501.07	Gemeindestrassen	<b>300'000</b>	
501.14	Stockistrasse	<b>300'000</b>	
501.16	Geissburgstrasse	<b>100'000</b>	
501.17	Schlossfeldstrasse	<b>300'000</b>	
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>		
561.00	ÖV-Investitionen Verkehrsverbund LU	<b>100'000</b>	

<b>7 UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>			
<b>705</b>	<b>Wasserversorgung Willisau (Spezialfinanzierung)</b>		
501.14	Wasserleitung Stockistrasse	<b>140'000</b>	
501.60	Diverse Projekte	<b>200'000</b>	
610.00	Wasseranschlussgebühren		<b>150'000</b>
669.00	Subventionen Gebäudeversicherung		<b>20'000</b>
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>		
501.14	ARA-Leitung Stockistrasse	<b>240'000</b>	
501.30	Diverse Projekte	<b>150'000</b>	
610.00	Anschlussgebühren		<b>200'000</b>
<b>790.00</b>	<b>Ortsplanung</b>		
581.01	Ortsplanung	<b>200'000</b>	
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>4'296'300</b>	<b>370'000</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>3'926'300</b>
	<b>Total</b>	<b>4'296'300</b>	<b>4'296'300</b>

\* Die Sanierung des Heimes Breiten bleibt gesperrt, bis ein Gemeindeversammlungs-Beschluss (Sonderkredit) vorliegt.

## ► Kennzahlen Voranschlag 2015

	Voranschlag		Rechnung		
	2015	2014	2013	2012	2011
<b>► 1. Selbstfinanzierungsgrad</b>					
Diese Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.	<b>92.1 %</b>	92.0 %	- 2.1 %	994.4 %	- 56.9 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	<b>715.3 %</b>	81.6 %	247.0 %	278.7 %	169.0 %
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren <b>mindestens 80 Prozent</b> erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.					
<b>► 2. Selbstfinanzierungsanteil</b>					
Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam für die Finanzierung von Investitionen und/oder zur Rückzahlung von Darlehen verwendet werden kann.	<b>7.7 %</b>	5.3 %	- 0.2 %	6.4 %	10.8 %
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf <b>mindestens 10 Prozent</b> belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.					
<b>► 3. Zinsbelastungsanteil I</b>					
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	<b>- 0.1 %</b>	0.1 %	0.0 %	0.6 %	0.8 %
Der Zinsbelastungsanteil I sollte <b>4 Prozent nicht übersteigen</b> .					
<b>► 4. Zinsbelastungsanteil II</b>					
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen und Lastenausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	<b>- 0.3 %</b>	0.3 %	- 0.1 %	1.2 %	1.7 %
Der Zinsbelastungsanteil II sollte <b>6 Prozent nicht übersteigen</b> .					

	Voranschlag		Rechnung		
	2015	2014	2013	2012	2011

## ▶ 5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

**6.2 %**    6.4 %    6.0 %    6.4 %    6.4 %

Der Kapitaldienstanteil sollte **8 Prozent nicht übersteigen**.

## ▶ 6. Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich.

**176.0 %**    188.0 %    198.8 %    176.7 %    186.5 %

Der Verschuldungsgrad sollte **120 Prozent nicht übersteigen**.

## ▶ 7. Nettoschuld pro Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Die Nettoschuld sollte das zweifache kantonale Mittel von **Fr. 4'880.– nicht überschreiten**.

**Fr. 5'432**    Fr. 5'762    Fr. 5'629    Fr. 5'103    Fr. 5'645

## ▶ Steuerertrag Voranschlag 2015

Ertrag laufendes Jahr, Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, Nachträge frühere Jahre, Quellensteuern

Jahr	Steuer-einheiten	Steuerertrag	Einwohner per 31. Dez.	Steuerertrag pro Einheit	Steuerertrag pro Einheit und Einwohner
2011	2.1	18'031'262	7'300	8'586'315	1'176.21
2012	2.1	17'529'317	7'407	8'347'294	1'126.95
2013	2.1	18'750'000	7'358	8'928'571	1'213.45
2014	2.2	19'870'000	7'511	9'031'818	1'202.48
2015	2.2	20'450'000	7'616	9'295'455	1'220.52

## ► Finanzierung und Mittelbedarf Voranschlag 2015

Zunahme der Nettoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung		Fr. 3'926'300
+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		Fr. 0
+ Entnahmen aus Spezialfonds		Fr. 155'000
+ Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		Fr. 283'700
- Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		Fr. 3'007'300
- Einlagen in Spezialfinanzierungen		Fr. 897'500
<b>Zur Finanzierung der Verwaltungsrechnung werden benötigt:</b>		<b>Fr. 460'200</b>
- Abschreibungen von Anlagen im Finanzvermögen		Fr. 439'900
+ Abzahlungsrate IHG-Kredit	ARA Oberes Wiggertal	Fr. 35'410
+ Abzahlungsrate IHG-Kredit	BBZ-Halle	Fr. 182'000
+ Abzahlungsrate IHG-Kredit	Schulhauserweiterung Schlossfeld	Fr. 56'200
+ Abzahlungsrate 2 IHG-Kredite	Erschliessung Wydenmatt/Cyrillefeld	Fr. 20'000
+ Abzahlungsrate 2 IHG-Kredite	Sanierung Trakt D, Schlossfeld	Fr. 30'000
+ Amortisation LUKB-Darlehen	07-01-401946-09	Fr. 180'000
<b>Der gesamte Mittelbedarf pro 2015 beträgt</b>		<b>Fr. 523'910</b>

Diese notwendigen Geldmittel müssen durch Aufnahme von Darlehen beschafft werden.

Willisau, 2. Oktober 2014

### STADTRAT WILLISAU

#### Stadtpräsidentin

Erna Bieri-Hunkeler

#### Stadtschreiber

Peter Kneubühler

## ► Antrag und Verfügung des Stadtrates zum Voranschlag

### ► Antrag

Der Stadtrat hat den Voranschlag für das Jahr 2015 erstellt und beantragt Folgendes:

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 bis 2021 und des Aufgabenplans 2015 bis 2019.
2. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2015
3. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 283'700.– und die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme des Verwaltungsvermögens von Fr. 3'926'300.– seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2015 sei auf 2.20 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 2.20 Einheiten).
5. Der Stadtrat sei zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 523'910.– zu ermächtigen.
6. Der Kontrollbericht der Regierungstatthalterin zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die Regierungstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2014 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2014 bis 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. Mai 2014 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).»

### ► Verfügung

Der Voranschlag wird der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet zuhanden des Stadtrates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Willisau, 23. Oktober 2014

#### **STADTRAT WILLISAU**

##### **Stadtpräsidentin**

Erna Bieri-Hunkeler

##### **Stadtschreiber**

Peter Kneubühler

## ► Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2015 bis 2021, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), und das Jahresprogramm für das Jahr 2015 der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt Willisau erachten wir als angespannt aber vertretbar. Dies unter den Voraussetzungen, dass die Stimmbürger der vom Stadtrat vorgesehenen Steuererhöhung für das Jahr 2018 zustimmen und die vom Regierungstatthalter geforderten und vom Stadtrat aufgezeigten Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation umgesetzt werden.

Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag zu genehmigen.

Willisau, 25. September 2014

### Rechnungskommission Willisau

Der Präsident:



Andreas Meyer

Die Mitglieder:



Katja Häfliger-Küng



Irene Stöckli



Guido Thalmann



Erich Troxler

## ► Beitritt zum Gemeindeverband Musikschule Region Willisau

### Traktandum 4

### ► Auf dem Weg zu einer Musikschule Region Willisau

Die kleinste Musikschule des Kantons Luzern hat gerade mal 80 Schülerinnen und Schüler, während die grösste über 2'500 Nennungen aufweist. Doch lange Zeit hatten Zusammenschlüsse von kleineren Schulen Seltenheitswert. Das Prinzip der Gemeindeautonomie in Musikschulfragen schien im Kanton Luzern unantastbar. Dies änderte sich 2010, als der Regierungsrat in einer Verordnung die sinnvolle Grösse von Musikschulen definierte. 200 Nennungen sollten sie mindestens aufweisen! Eine Zahl, welche nur wenige Musikschulen unserer Region vorweisen konnten. Die Gründung einer «Hinterländer Musikschule» mit über 10 angeschlossenen Gemeinden wurde von Beginn weg verworfen. Die Koordination so vieler Partner mit ihren unterschiedlichen Musikschulkulturen hätte einen grossen administrativen Aufwand erfordert. So sollten sich schliesslich drei Regionen durchsetzen, darunter die Musikschule Region Willisau mit Willisau, Ettiswil und Alberswil als neue Partner.

Die angestrebte Vereinigung macht in verschiedener Hinsicht Sinn:

- Beide Musikschulen (Willisau und Ettiswil/Alberswil) werden schon heute vom Willisauer Musikschulleiter Urs Mahnig geleitet, weshalb sie bereits über eine ähnliche Schulkultur verfügen und wesentliche Aspekte gleich handhaben:
  - Beide Schulen haben das gleiche Instrumentalangebot und Grundschulmodell.
  - Die Elternbeiträge sind angeglichen.
  - 1/3 des Lehrkörpers, welcher nach den gleichen Kriterien entlohnt wird, unterrichtet schon jetzt an beiden Schulen.

Höhere vereinigungsbedingte Kosten wird es für Willisau nicht geben. Mit einer Vereinigung können vielmehr Doppelspurigkeiten im Personalwesen vermieden und der administrative Aufwand begrenzt werden. Zudem machen grössere Pensen auch pädagogisch Sinn, ist doch die Identifikation nicht zuletzt eine Frage der Arbeitszeit vor Ort. Synergien werden im Ensemblebereich, vom Chorgesang bis zur Blasmusik, von der Rockband bis zum Streicherensemble angestrebt. Dabei sollen bewährte Strukturen explizit erhalten werden. Mit 700 – 800 Musikschülern und rund 40 Lehrpersonen wird die Musikschule Region Willisau eine überschaubare Grösse haben. Regional vernetzt und lokal verankert bietet sie ideale Bedingungen für einen vielfältigen und qualitativ guten Musikunterricht.

Eine Kommission hat unter der Leitung von Stadträtin Brigitte Troxler Statuten für einen Gemeindeverband erarbeitet. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember wird darüber befunden. Wird er in allen drei Gemeinden angenommen, wird die Musikschule Region Willisau im August 2015 unter der Leitung von Urs Mahnig in die gemeinsame Zukunft starten.

### ► Antrag

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014, den Beitritt zum Gemeindeverband Musikschule Region Willisau und deren Statuten zu genehmigen.

Willisau, 23. Oktober 2014

#### STADTRAT WILLISAU

##### Stadtpräsidentin

Erna Bieri-Hunkeler

##### Stadtschreiber

Peter Kneubühler

## ► Statuten Gemeindeverband der Musikschule Region Willisau

### I. Verband und Verbandsgemeinden

#### Art. 1 Name, Rechtsnatur, Sitz, Verbandsgemeinden

- <sup>1</sup> Der „Gemeindeverband der Musikschule Region Willisau“ ist eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- <sup>2</sup> Er hat seinen Sitz in Willisau.
- <sup>3</sup> Der Gemeindeverband besteht aus den Verbandsgemeinden Willisau, Ettiswil und Alberswil.
- <sup>4</sup> Auf Gesuch hin können weitere Gemeinden durch die Delegiertenversammlung in den Verband aufgenommen werden. Über eine allfällige Eintrittsgebühr entscheidet die Delegiertenversammlung.

#### Art. 2 Zweck

- <sup>1</sup> Der Verband übernimmt im Auftrag der Verbandsgemeinden die Führung einer Musikschule und stellt dafür das notwendige inhaltliche Angebot und die organisatorischen Voraussetzungen bereit.
- <sup>2</sup> Der Verband leistet einen Beitrag zur musikalischen Ausbildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen in den Verbandsgemeinden.

#### Art. 3 Leistungen des Verbandes

- <sup>1</sup> Der Verband bietet im Regelfalle vor Ort in den einzelnen Verbandsgemeinden für Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden neu musikalischen Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht an.
- <sup>2</sup> Der Verband ermöglicht eine grundlegende musikalische Ausbildung im Grundschul-, Instrumental- und Gesangsunterricht von Kindern und Jugendlichen. Mit gemeinsamen Musikerlebnissen und Konzerten leistet er einen kulturellen Beitrag und trägt zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bei. Er fördert den musikalischen Nachwuchs für sämtliche Formen des Musizierens und fördert speziell Begabte. Er bietet auch Unterricht für Erwachsene an.
- <sup>3</sup> Der Verband kann Aufgaben von Dritten (z.B. von Vereinen, Volksschulen) im Bereich der musikalischen Ausbildung übernehmen.
- <sup>4</sup> Umfang und Inhalt des Angebots gemäss Absatz 1 richten sich primär nach der Nachfrage seitens der Schülerinnen und Schüler sowie der Jugendlichen der Verbandsgemeinden und den Möglichkeiten des Verbandes.
- <sup>5</sup> Das Angebot kann auch Leistungen für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Erwachsene aus Gemeinden sowie anderen Institutionen (z.B. Volksschule, Vereinen) umfassen, die nicht Mitglied des Verbandes sind.
- <sup>6</sup> Der Verband organisiert das Personal sowie den Unterricht und stellt die Infrastruktur (Räume, Instrumente, technische Geräte) für die Durchführung des Unterrichts zur Verfügung.

#### Art. 4 Austritt

- <sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden können im Jahr, in welchem die Legislaturperiode für Gemeinderäte endet, auf Ende des Schuljahres austreten.
- <sup>2</sup> Die Kündigung erfolgt an die Delegiertenversammlung und muss ein Jahr im Voraus erfolgen.
- <sup>3</sup> Die ausgetretene Gemeinde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von Leistungen oder auf Anteile am Vermögen des Verbandes.

## **Art. 5 Eigentum, Unterhalt und Beschaffung der Instrumente**

<sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden beschaffen und unterhalten die nötigen Instrumente und technischen Geräte.

<sup>2</sup> Der Verband kann eigene Instrumente anschaffen.

<sup>3</sup> Der Verband führt ein Verzeichnis aller im Einsatz stehender Instrumente und technischer Geräte unter Angabe des Eigentümers oder der Eigentümerin. Die Verbandsgemeinden haben dieses Verzeichnis alle vier Jahre zu genehmigen. Soweit dieses Verzeichnis unvollständig ist, gilt die Vermutung, dass das Eigentum bei jener Verbandsgemeinde ist, in deren Räumlichkeiten sich Instrumente und technische Geräte befinden.

## **Art. 6 Haftung für die Verbindlichkeiten des Verbandes**

<sup>1</sup> Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen.

<sup>2</sup> Sofern das Verbandsvermögen nicht ausreicht, haften die Einwohnergemeinden subsidiär und solidarisch, unter sich anteilmässig nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Kostenteiler.

## **II. Organisation**

### 1. Allgemeines

#### **Art. 7 Organe**

Organe des Verbandes sind:

- a) Die Delegiertenversammlung.
- b) Die Verbandsleitung.
- c) Die Kontrollstelle.

#### **Art. 8 Amtsdauer**

Die Amtsdauer der Delegierten, der Verbandsleitung und der Kontrollstelle beträgt vier Jahre, beginnend am 1. September nach der Neubestellung der Gemeinderäte.

#### **Art. 9 Unvereinbarkeit**

Die Mitglieder der Verbandsleitung sind weder als Delegierte noch in die Kontrollstelle wählbar.

### 2. Delegiertenversammlung

#### **Art. 10 Zusammensetzung und Entschädigung**

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung besteht aus je einer Delegierten oder einem Delegierten der Verbandsgemeinden, die vom zuständigen Organ der jeweiligen Gemeinde gewählt werden. Die Delegierten dürfen nicht operativ bei der Musikschule tätig sein.

<sup>2</sup> Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung vertritt alle Delegiertenstimmen seiner Gemeinde. Das Total der Delegiertenstimmen beträgt 100.

<sup>3</sup> Die 100 Delegiertenstimmen werden entsprechend der Anzahl der Lernenden der Musikschule der einzelnen Verbandsgemeinden anteilmässig verteilt. Eine ungerade Stimmenzahl wird nach den allgemeinen Regeln gerundet.

<sup>4</sup> Die Zahl der Delegiertenstimmen wird jeweilen am 1. November (Stichtag für die Meldung der Schülerzahlen an den Kanton) zu Beginn der Amtsdauer für die gesamte Amtsdauer definiert.

<sup>5</sup> Die Entschädigung der Delegierten ist Sache der Gemeinden.

### **Art. 11 Aufgaben und Befugnisse**

Die Delegiertenversammlung hat als oberste Verbandsbehörde folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Wahlgeschäfte
  1. Wahl des Verbandspräsidenten oder der Verbandspräsidentin aus dem Kreis der Delegierten und der Mitglieder der Verbandsleitung.
  2. Wahl der Kontrollstelle.
- b) Rechtsetzung
  3. Änderung der Statuten.
  4. Erlass von Rechtssätzen, welche die Verbandsgemeinden verpflichten, soweit die Statuten nicht die Verbandsleitung dazu ermächtigen.
- c) Finanzgeschäfte
  5. Festsetzung des Schulgeldes
  6. Festsetzung des Voranschlages und der damit verbundenen Kompetenzen der Verbandsleitung sowie Bewilligung von Nachtragskrediten.
  7. Bewilligung von Sonder- und Zusatzkrediten.
  8. Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen.
- d) Oberaufsicht
  9. Genehmigung der Jahresrechnung.
  10. Genehmigung von Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite.
  11. Genehmigung von Rechenschaftsberichten.
- e) Übrige Geschäfte
  12. Aufnahme von Verbandsgemeinden.
  13. Auflösung des Verbandes.

### **Art. 12 Wichtige Beschlüsse**

Die Beschlüsse gem. Art. 11, Ziff. 3, 4, 5, 12 und 13 sind wichtige Beschlüsse im Sinne von § 54 Abs. 2 Gemeindegesetz. Die Delegierten holen bei Traktandierung dieser Beschlüsse die Ermächtigung ihrer Gemeinde ein.

### **Art. 13 Einberufung**

- <sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung findet im Regelfalle einmal jährlich statt.
- <sup>2</sup> Auf Verlangen eines Delegierten und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen.
- <sup>3</sup> Die Einladung erfolgt schriftlich durch die Verbandsleitung spätestens 16 Tage vorher unter Angabe der Verhandlungsgegenstände.
- <sup>4</sup> Die Verbandsleitung nimmt mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung teil.

### **Art. 14 Beschlussfähigkeit und massgebendes Mehr**

- <sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Delegierten anwesend sind.
- <sup>2</sup> Bei Beschlussunfähigkeit wird zu einer zweiten Delegiertenversammlung eingeladen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig ist.
- <sup>3</sup> Beschlüsse kommen zustande, wenn das absolute Mehr der Delegiertenstimmen erreicht wird. Die Delegiertenstimmen eines/r Delegierten, der/die sich der Stimme enthält, werden nicht zum absoluten Mehr gerechnet.
- <sup>4</sup> Wichtige Beschlüsse im Sinne von Art. 12 benötigen für ihr Zustandekommen neben dem absoluten Mehr der Delegiertenstimmen auch noch die Zustimmung der Mehrheit der Delegierten.

### **Art. 15 Versammlungsbüro, Protokoll**

- <sup>1</sup> Das Versammlungsbüro besteht aus dem Verbandspräsidenten oder der Verbandspräsidentin und dem Protokollführer oder der Protokollführerin, welche/r nicht Mitglied der Delegiertenversammlung zu sein braucht.
- <sup>2</sup> Über die Delegiertenversammlung ist ein Protokoll zu führen, das über die Beschlüsse und Wahlen Aufschluss gibt und die von Teilnehmenden zu Protokoll gegebenen Erklärungen enthalten soll.
- <sup>3</sup> Das Protokoll ist den Delegierten zuzustellen und an der nächsten Delegiertenversammlung zu genehmigen.

### **Art. 16 Verfahrensvorschriften**

Soweit die Statuten nichts anderes bestimmen, sind die Vorschriften des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern über das Versammlungsverfahren sinngemäss anzuwenden.

## 3. Verbandsleitung

### **Art. 17 Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit**

- <sup>1</sup> Die Verbandsleitung besteht aus je zwei Vertretern oder Vertreterinnen pro Verbandsgemeinde (mit Stimmrecht), wobei mindestens eine davon dem Gemeinderat der Verbandsgemeinde angehören sollte, und der Musikschulleitung (ohne Stimmrecht).
- <sup>2</sup> Die einzelnen Verbandsleitungsmitglieder müssen von ihrer Verbandsgemeinde zuhanden der DV nominiert werden.
- <sup>3</sup> Die Verbandsleitung bestimmt eine Person aus ihrem Kreise mit der Sitzungsführung. Die Musikschulleitung übernimmt organisatorische Aufgaben im Zusammenhang mit der Sitzung.
- <sup>4</sup> Die Verbandsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

### **Art. 18 Aufgaben und Befugnisse**

- <sup>1</sup> Die Verbandsleitung ist Verwaltungs- und Vollzugsbehörde des Verbandes und erledigt alle Verbandsgeschäfte, die nach den Statuten nicht einem anderen Organ übertragen sind. Ihr obliegen vor allem:
  - a) Vorbereitung der Geschäfte der Delegiertenversammlung und Vollzug ihrer Beschlüsse.
  - b) Vertretung des Verbandes nach aussen.
  - c) Erarbeitung und Inkraftsetzen des Musikschulreglements.
  - d) Anstellung und Kündigung der Musikschulleitung und Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulleitung, soweit nicht im Musikschulreglement definiert.
  - e) Organisation der Rechnungsführung.
  - f) Angemessene Information der Öffentlichkeit.
  - g) Zuzug von beratenden Personen, soweit für die Erledigung der Aufgaben nötig.
- <sup>2</sup> Die Verbandsleitung hat die Befugnis, im Rahmen ihrer vorstehenden Kompetenzen Entscheide im Sinne des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zu erlassen.

## 4. Kontrollstelle

### **Art. 19 Zusammensetzung und Aufgaben**

- <sup>1</sup> Die Kontrollstelle besteht aus mindestens zwei natürlichen Personen. Die Revision kann auch einer Revisionsgesellschaft übertragen werden.
- <sup>2</sup> Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle ergeben sich aus dem Gemeindegesetz.

## 5. Musikschulreglement

### **Art. 20 Musikschulreglement**

Die Führung der Musikschule wird durch ein Reglement geregelt. Dieses regelt sämtliche Fragen rund um den operativen Betrieb der Musikschule. Das Reglement gibt insbesondere Auskunft über

- a) Organisation der Musikschulleitung
- b) Angebot
- c) Unterrichtsformen

- d) Aufnahme und Ausschluss von Schülerinnen und Schülern der Musikschule
- e) Anstellung und Besoldung der Lehrpersonen

### III. Finanzhaushalt

#### Art. 21 Gesetzliche Grundlagen

Soweit die Statuten nachfolgend nicht andere Regelungen enthalten, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern.

#### Art. 22 Finanzierung und Beiträge der Verbandsgemeinden

- <sup>1</sup> Der Verband finanziert seine Aufgaben aus dem Schulgeld, welches für die Teilnahme am Musikschulunterricht erhoben wird, sowie den Beiträgen der Verbandsgemeinden und des Kantons.
- <sup>2</sup> Der Beitrag pro Verbandsgemeinde wird pro Schuljahr entrichtet und ist abhängig von den Unterrichtsstunden, welche Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinde beziehen. Als Stichtag für die Erhebung des Beitrages gilt der 1. November.
- <sup>3</sup> Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, Akontozahlungen zu leisten.

#### Art. 23 Rechnungsablage

Die Jahresrechnung wird den Delegierten mit der Einladung zur Delegiertenversammlung zugestellt.

### IV. Schlussbestimmungen

#### Art. 24 Inkrafttreten

Diese Statuten treten nach Genehmigung aller Verbandsgemeinden per 1. August 2015 in Kraft.

#### Art. 25 Auflösung des Verbandes

Der Verband kann durch einen Beschluss der Delegiertenversammlung aufgelöst werden. Bei Auflösung des Verbandes sind die Verbandsgemeinden an einem Aktiven- oder Passivenüberschusses im Verhältnis der aktuellen erhobenen Verbandsbeiträge beteiligt.

Genehmigt am:  
**STADTRAT WILLISAU**

.....  
Erna Bieri-Hunkeler  
Stadtpräsidentin

.....  
Peter Kneubühler  
Stadtschreiber

Genehmigt am:  
**GEMEINDERAT ALBERSWIL**

.....  
Erika Oberli-Gut  
Gemeindepräsidentin

.....  
Andrea Roos-Wey  
Gemeindeschreiberin

Genehmigt am:  
**GEMEINDERAT ETTISWIL**

.....  
Peter Obi  
Gemeindepräsident

.....  
Elmar Stöckli  
Gemeindeschreiber

### Genehmigungen durch die Einwohnergemeindeversammlungen

Die Statuten des Gemeindeverbandes der Musikschule Region Willisau wurden an der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2014 durch die Stimmberechtigten der Stadt Willisau genehmigt.

Willisau, 01. Dezember 2014

#### STADTRAT WILLISAU

#### STIMMENZÄHLER

Erna Bieri-Hunkeler  
Stadtpräsidentin

.....

Peter Kneubühler  
Stadtschreiber

.....



### ► Bestellung des vollständigen Voranschlages 2015

Senden Sie mir bitte einen detaillierten Ausdruck des Voranschlages 2015.

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: Stadt Willisau  
Finanzamt  
Zehntenplatz 1  
6130 Willisau

oder per Mail: finanzamt@willisau.ch

### ► Download

Sie können die vollständigen Unterlagen auch direkt von unserer Homepage herunterladen unter:  
[www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) (Startseite)

## ► Parteiversammlungen

**CVP:** Dienstag, 11. November 2014,  
20.00 Uhr, Schlossschür

**FDP:** Montag, 17. November 2014,  
20.00 Uhr, kleiner Saal Festhalle

**Grüne Willisau:** Mittwoch, 19. November,  
20.00 Uhr, Vitalba, Bahnhofstrasse 23

**SP:** Mittwoch, 19. November 2014,  
20.00 Uhr, Restaurant Mohren

**SVP Ortspartei:** Sonntag, 23. November,  
10.30 Uhr, Restaurant Sternen

Stadtkanzlei	Telefon	041 972 63 63
Willisau	Telefax	041 972 63 64
Zehntenplatz 1	E-Mail	stadtkanzlei@willisau.ch
6130 Willisau	Internet	www.willisau.ch